

1. **Tagessatz (Nr. 2.2)**
bis zu 3,00 € pro Tag und Teilnehmer*in
2. **Altersgrenzen (Nr. 2.3)**
7 – 27 Jahre
3. **Veranstaltungstage (Nr. 2.4)**
3 – 21 Tage mit Übernachtung
4. **Mindestteilnehmer*innenzahl (Nr. 2.1)**
7 Teilnehmer*innen
5. **Pädagogische Betreuungskräfte (Nr. 2.6)**
 - a) für je 7 Teilnehmer*innen kann ein/e Gruppenleiter*n (über 27 Jahre) in die normale Förderung (3,00 € / TNT) einbezogen werden.
 - b) dauert die Veranstaltung mindestens 10 Tage, kann je 7 Teilnehmer*innen ein*e pädagogische Betreuungskraft (mindestens 16 Jahre) zusätzlich mit bis zu 7,50 € pro Tag gefördert werden (kein Nachweis mehr)
6. **Teilnehmer*innen aus anderen Bundesländern (Nr. 2.1)**
können gefördert werden, wenn überwiegend (mindestens 51%) Personen aus Rheinland-Pfalz teilnehmen.
7. **Teilnehmer*innen aus anderen Staaten (Nr. 2.1)**
können mit bis zu 20% der Gesamtteilnahmezahl berücksichtigt werden, falls die Maßnahme nicht aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes förderbar ist (das bedeutet konkret, dass sie nicht den Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes zur Förderung von Maßnahmen entspricht)
8. **Maßnahmen in anderen Staaten (Nr. 2.1)**
können gefördert werden, falls die Maßnahme nicht aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes förderbar ist (das bedeutet konkret, dass sie nicht den Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes zur Förderung von Maßnahmen entspricht)

Gefördert werden:

9. **Behinderte junge Menschen (Nr. 2.2)**
werden mit bis zu 7,50 € pro Tag und Teilnehmer*in gefördert (Bestätigung des Trägers aus dem Formblatt)
10. **Betreuungskräfte für behinderte junge Menschen (Nr. 2.6)**
für je 3 behinderte junge Menschen kann eine Betreuungskraft (mindestens 16 Jahre) mit bis zu 10,00 € pro Tag gefördert werden.
11. **Einkommenschwache Teilnehmer*innen (Nr. 2.2)**
zwischen 7 und 27 Jahren werden gefördert mit zusätzlich 7.50 € pro Tag und Teilnehmer*in. (Bestätigung des Trägers auf einem separaten Formblatt, dass der Betrag zur Senkung des Teilnahmebeitrages verwandt wurde).
12. **Arbeitslose junge Menschen (Nr. 2.2)**
werden mit bis zu 7,50 € pro Tag und Teilnehmer*in gefördert (Bestätigung des Trägers auf dem Formblatt)

13. **Pädagogische Betreuungskräfte, die für die Maßnahme unbezahlten Urlaub in Anspruch nehmen (Nr. 2.6)**
Wird vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bearbeitet (Bescheinigung des Arbeitgebers beifügen).

Zusätzlich werden über 2.7 VVJuFöG gefördert:

- Tagesveranstaltungen der sozialen Bildung (mindestens 4 Stunden)
- Förderung von 6 – Jährigen mit Begründung
- Maßnahmen der sozialen Bildung ohne Übernachtung
- Maßnahmen der sozialen Bildung an 2 Tagen

Gruppenstunden der Jugendverbandsarbeit können nicht gefördert werden.